



## BERATUNGSRUNDBRIEF DIE NEUE DÜNGEVERORDNUNG – DÜNGEBEDARFSERMITTlung

Mit unserem Schreiben im Juli 2017 hatten wir Sie bereits über das Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung (DÜV) zum 02.06.2017 und die Auswirkungen auf die Herbstdüngung Ihrer Flächen informiert. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die wichtigsten Änderungen für das laufende Jahr und insbesondere für die anstehende Frühjahrsdüngung erläutern. Die Änderungen betreffen sowohl die **Stickstoffdüngung**, als auch die Düngung mit **Phosphat**.

### Düngebedarfsermittlung zur Hauptkultur:

Im Gegensatz zur alten Düngeverordnung muss künftig **vor** der ersten Düngung für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit der N-Düngebedarf bzw. eine schlagspezifische N-Obergrenze **schriftlich** ermittelt werden. Die Ermittlung ist nach einem durch die DüV vorgegebenen Schema zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung des Ertragsniveaus, der Vorfrucht, der Bodenart, dem Frühjahrs-Nmin-Wert, der bisherigen organischen Düngung und der Bewirtschaftungsweise wird ein schlagspezifischer Stickstoffbedarfswert ermittelt (N-Obergrenze). Sie können die N-Gaben für die betreffende Kultur wie bisher aufteilen, jedoch darf insgesamt die zuvor berechnete schlagbezogene N-Obergrenze nicht überschritten werden.

Zur Berechnung der N-Obergrenze können Sie die beigefügten Formulare des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) für Ackerland bzw. Grünland verwenden. Zur Veranschaulichung befinden sich auf der Rückseite der Formulare Beispielerechnungen zur Düngebedarfsermittlung.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die einzelnen Punkte, die für die Düngebedarfsermittlung erforderlich sind, näher erläutern.

### Ertragsniveau:

Als Basis zur Ermittlung des Düngebedarfs sind in der DüV für jede Kultur ein Standardertrag sowie ein dazugehöriger N-Bedarfswert festgelegt. Je nach betrieblichem Ertragsniveau können Zuschläge oder müssen Abschläge in die Bedarfsermittlung einbezogen werden. Das betriebliche Ertragsniveau ergibt sich aus dem **dreijährigen** betrieblichen Ertragsdurchschnitt (Jahre 2015, 2016 und 2017) der geplanten Kultur. Für den einzelnen Schlag darf das Ertragspotenzial der Fläche angepasst werden. Über alle Flächen gesehen darf der zuvor berechnete betriebliche Durchschnitt jedoch nicht überschritten werden. Die ertragsabhängigen Zu- oder Abschläge können Sie der Rückseite des Formulars zur Düngebedarfermittlung entnehmen. Für dort nicht aufgeführte Kulturen, können die ertragsabhängigen Zu- und Abschläge bei uns angefragt werden.

### Nmin-Werte:

Für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit muss der Nmin-Gehalt im Boden berücksichtigt werden. Bei den meisten Kulturen im Ackerbau ist in der Regel der Nmin-Gehalt in der Bodentiefe 0-90 cm ausschlaggebend. Für Gemüse und Sonderkulturen gelten je nach Kultur andere Beprobungstiefen. Diese können Sie auf Anfrage gerne von uns erhalten.

Für die Ermittlung des Nmin-Gehalts im Boden liefern Bodenproben des jeweiligen Schlags die genauesten Ergebnisse und sind aus Sicht des Gewässerschutzes zu bevorzugen. Nach heutigem Stand können ermittelte Nmin-Werte auf vergleichbare Flächen (gleicher Bewirtschafter, gleiche Bewirtschaftung, Bodenart und Vorkultur) übertragen werden. Alternativ können die vom LLH veröffentlichten Nmin-Referenz-Werte verwendet werden.



### Abschlag Humusgehalt:

Für humose Flächen, die einen Humusgehalt über 4 % aufweisen, ist in der Düngungsbedarfermittlung für Ackerland ein Abschlag von 20 kg N/ha einzukalkulieren, da von einer höheren N-Nachlieferung aus der organischen Substanz ausgegangen wird. Für Flächen unter 4 % Humusanteil entfällt dieser Abschlag.

Bei **Grünland** gelten abweichende Abschlagswerte! (s. LLH Formblatt Tabelle 3)

### Abschlag organische Düngung aus den Vorjahren:

Falls Sie auf Ihren Flächen organische Düngemittel eingesetzt haben, ist der darin enthaltene Gesamtstickstoff für Ihre Düngungsbedarfsermittlung anteilig zu berücksichtigen.

Eine organische Düngung (außer Kompost) aus dem Vorjahr wird pauschal mit 10 % der ausgebrachten Gesamt-N-Menge ange-rechnet. Für Kompost und Champost gelten aufgrund des höheren Anteils an organisch gebundenem Stickstoff abweichende Anrechnungsfaktoren. Bei Kompost müssen im Jahr der Ausbringung 5 % und bei Pilzsubstrat 10 % des Gesamtstickstoffs für die Kultur angerechnet werden. Für das erste Folgejahr werden 4 % und für die beiden darauf folgenden Jahre jeweils 3 % der ausgebrachten N-Menge berücksichtigt.

### Abschlag für die Vorkultur bzw. die Zwischenfrucht:

Bei der Berechnung des Düngungsbedarfs muss die Vorrucht bzw. Zwischenfrucht beachtet werden (s. Tabelle 5 Ackerbauformular). Bei Leguminosen beispielsweise, egal ob als vorherige Hauptkultur oder als Zwischenfrucht, werden je nach Einarbeitungstermin bis zu 40 kg N/ha angerechnet. Bei Grünland richten sich die Abschläge vor allem nach dem prozentualen Anteil von Leguminosen auf der Fläche.

### Mineralische und organische Düngung:

Wenn Sie Ihre schlagbezogene N-Obergrenze berechnet haben, können Sie mit der N-Düngung Ihrer Kultur beginnen. Die ermittelte Obergrenze für Stickstoff darf hierbei nicht überschritten werden. Mineralische Dünger werden zu 100 % für die Kultur angerechnet. Bei organischen Düngern ist der Gesamtstickstoff für Ihre Düngungsplanung anteilig zu berücksichtigen (s. folgende Tabelle).

Tabelle: Mindestwirksamkeit im Jahr der Ausbringung für häufig eingesetzte organische Dünger:

Organischer Dünger	Mindestwirksamkeit in %
Rindergülle	50
Schweinegülle	60
Festmist (Rind, Schaf, Ziege)	25
Pferdemist	25
Hühnertrockenkot	60
Pilzsubstrat	10
Gärreste flüssig	50
Gärreste fest	30
Kompost	5

Zum Beispiel wäre bei Rindergülle im Ausbringungsjahr 50 % des ausgebrachten Gesamtstickstoffs für die angebaute Kultur anzurechnen.

Für Kompost und Pilzsubstrat gelten, wie bereits im Absatz „Abschlag organische Düngung aus den Vorjahren“ beschrieben, weitere Anrechnungsfaktoren.

### Bitte beachten Sie:

Für alle organischen Düngemittel wie z.B. Wirtschaftsdünger oder **Biogasgärreste** gilt für das Wirtschaftsjahr bzw. Kalenderjahr eine Obergrenze von 170 kg N/ha im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebs. Für **Kompost** und



**Champost** liegt diese Obergrenze bei 510 kg N/ha innerhalb von 3 Jahren. Berücksichtigen Sie vor einer organischen Düngung in jedem Fall auch den **P-Gehalt**. Auf einigen Flächen begrenzt der P-Gehalt die Wirtschaftsdüngermenge, die ausgetragen werden darf!

#### **P-Düngung:**

Falls Sie auf einem Schlag oder einer Bewirtschaftungseinheit innerhalb eines Jahres mehr als 30 kg/ha Phosphat ( $P_2O_5$ ) ausbringen möchten, muss künftig eine P-Düngungsbedarfsermittlung erstellt werden. Auf Böden ab der Gehaltsklasse D (>20 mg  $P_2O_5$  je 100 g Boden nach CAL-Methode) dürfen phosphathaltige Düngemittel lediglich in Höhe der zu erwartenden Phosphatabfuhr ausgebracht werden. Die voraussichtliche Phosphatabfuhr kann im Rahmen einer Fruchfolge über höchstens 3 Jahre berechnet werden.

#### **Berechneter N-Düngungsbedarf nach DüV entspricht nicht unbedingt dem tatsächlichen Kulturbedarf!**

Bitte beachten Sie, dass die nach DüV berechnete N-Obergrenze nicht unbedingt den realen N-Bedarf Ihrer Kultur widerspiegelt. Es handelt sich hierbei lediglich um eine gesetzliche Obergrenze, die nicht überschritten werden darf. Der tatsächliche Bedarf Ihrer Kultur kann durchaus unterhalb dieser Obergrenze liegen. Zum Beispiel kann die Nachlieferung aus dem Boden oder aus einer organischen Düngung für Ihre Fläche deutlich höher liegen als die vorgegebenen Werte aus der Düngeverordnung.

Im Rahmen dieses Rundschreibens können wir nicht auf alle Details der Düngungsbedarfsermittlung eingehen, bei Fragen können Sie sich jedoch gerne an das Team der WRRL-Beratung wenden:

#### **Besonderheiten im Gemüsebau:**

Die Ermittlung des N- und P-Düngungsbedarfs im Gemüsebau erfolgt nach dem gleichen Schema, wie es bereits in den vorherigen Abschnitten erläutert wurde.

Zudem gelten für den Gemüsebau spezielle Vorgaben. Im satzweisen Anbau müssen bis zu drei Düngungsbedarfsermittlungen für eine Bewirtschaftungseinheit erstellt werden. Diese sind in einem Abstand von maximal sechs Wochen anhand einer Nmin-Bodenprobe anzufertigen. Die zu berücksichtigende Bodenprobentiefe variiert je nach Kultur. Zudem sind in Gemüsefruchtfolgen besondere Abschläge für die Vorfrucht einzukalkulieren. Für den Anbau mit Folie oder Vlies zur Ernteverfrühung sind Zuschläge von bis 20 kg N/ha möglich.

**MR Nördliches Ried:** Matthias Schwaiger  
schwaiger@wrrl.wbl-mr-hessen.de  
06155 82 81 651

**MR Südliches Ried:** Rebekka Schaupeimier  
schaupmeier@wrrl.wbl-mr-hessen.de  
06155 82 81 652

**MR Riedsande:** Hans-Georg Becker  
becker@wrrl.wbl-mr-hessen.de  
06155 82 81 653

**MR Bergstraße:** Zaur Jumshudov  
jumshudov@wrrl.wbl-mr-hessen.de  
06155 82 81 654

Einige wichtige Links zur Düngeverordnung finden Sie auch auf unserer Website unter der Rubrik „Aktuelles“:  
<http://wbl-mr-hessen.de/index.php/wrrl-beratung/aktuelles>



## Düngesatzermittlung „DBE“

## **Frühjahr:** \_\_\_\_\_

Betrieb: \_\_\_\_\_

Ackerland

### Anleitung: Beispielsrechnung auf folgender Seite (Tab. 6):

- |   |   |
|---|---|
| 1. Ermittlung Bedarfswertes der Kultur (Tab. 1) | 5. Ab-/Zuschlag org. Dgg. Vorjahre (Tab. 4) |
| 2. Berechnung Ertragsdiff. (Abb. 1)             | 6. Ab-/Zuschlag Vorfr./Zwischenfr. (Tab. 5) |
| 3. Ermittlung Nmin                              | 7. Berechnung Ergebnis kg/ha u. kg/Schlag   |
| 4. Humusgehalt – N Nachlieferung (Tab. 3)       |   |

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Erstellungsdatum: \_\_\_\_\_

<b>Tabelle 1: Bedarfswerte</b>		
Kultur	Ertrag in dt/ha	N Bedarfswert in kg N/ha
Winterraps	40	200
Wi.Weizen A, B	80	230
Wi.Weizen C	80	210
Wi.Weizen E	80	260
Hartweizen	55	200
Wintergerste	70	180
Winterroggen	70	170
Wintertriticale	70	190
Sommergerste	50	140
Hafer	55	130
Körnermais	90	200
Silomais	450	200
Zuckerrübe	650	170
Kartoffel	450	180
Frühkartoffel	400	220
Sonnenblume	30	120
Ölein	20	100

<b>Tabelle 5: Vorfrucht u. Zwischenfrucht</b>		Abschlag in kg N/ha
Grünland, Dauerbrache, Luzerne, Klee, Kleegras, Rotationsbrache mit Leguminosen		20
Rotationsbrache ohne Leguminosen, Zuckerrüben ohne Blattbergung		10
Raps, Körnerleguminosen, Kohlgemüse		10
Feldgras		10
Getreide (mit und ohne Stroh), Silomais, Körnermais, Kartoffel, Gemüse ohne Kohlarten		0
zu Nr. 10 Zwischenfrucht		
Nichtleguminosen, abgefroren		0
Nichtleguminosen, nicht abgefroren		
– im Frühjahr eingearbeitet		20
– im Herbst eingearbeitet		0
Leguminosen, abgefroren		10
Leguminosen, nicht abgefroren		
– im Frühjahr eingearbeitet		40
– im Herbst eingearbeitet		10
Futterleguminosen mit Nutzung		10
andere Zwischenfrüchte mit Nutzung		0

<b>Tabelle 6: Winterweizen A, B</b> , Bsp. 1: Ertrag 87 dt/ha, Bsp. 2: Ertrag 65 dt/ha; Vorfrucht. Winterraps, 20 m³ Rindergülle (4 kg Gesamt-N/m³)				
	Faktoren für die Düngungsbedarfsermittlung	Einheit	Bsp. 1	Bsp. 2
<b>Tab:1</b>	Stickstoffbedarfswert	kg N/ha	230	230
<b>Tab:1</b>	Ertragsniveau laut Tabelle mit Stickstoffbedarfswerten	dt/ha	80	80
	Ertragsniveau grundsätzlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre	dt/ha	87	65
<b>Tab:2</b>	Ertragsdifferenz	dt/ha	7	-15
	Zu- und Abschläge in kg N/ha für im Boden verfügbare Stickstoffmenge (Nmin)	kg N/ha	-49	-49
<b>Abb:1</b>	Ertragsdifferenz	kg N/ha	+7	-22,5
<b>Tab:3</b>	N -Nachlieferung aus dem Bodenvorrat	kg N/ha	-0	-0
<b>Tab:4</b>	N-Nachlieferung aus der org. Dgg. der Vorjahre	kg N/ha	-8	-8
<b>Tab:5</b>	Vorfrucht bzw. Vorkultur (Ackerbau/Gemüse)	kg N/ha	-10	-10
	Zuschlag bei Abdeckung mit Folie oder Vlies zur Ernteverfrühung	kg N/ha	-0	-0
	Stickstoffdüngungsbedarf während der Vegetation in kg N/ha	kg N/ha	170	141
	Zuschläge auf Grund nachträglich eintretender Umstände,	kg N/ha		

<b>Tabelle 2: Berücksichtigung Ertragsdifferenz</b>				
Kultur	Ertrags-differenz in dt/ha	Höchstzuschläge höh. Erträgen kg N/ha je Einheit	Mindestabschläge nie. Erträgen kg N/ha je Einheit	
Raps	5	10	15	
Getr. u. Kö.Mais	10	10	15	
Silomais	50	10	15	

<b>Tabelle 4: org Dünger</b>	
Anrechnung der organische Düngung des gesamten Vorjahres	
10 % vom Gesamtstickstoffgehalt	

### Abbildung 1: Formel Berechnung Ertrag: Zu- bzw. Abschlag

$$\frac{\text{festgestellte Ertragsdifferenz. (dt/ha)}}{\text{Ertragsdifferenz nach DÜV (dt/ha)}} \times \frac{\text{Höchst- bzw. Mindestabschlag (kg N/ha)}}{=} \frac{\text{Zu- bzw. Abschlag (kg/ha)}}{}$$

Bsp.:  $\frac{7 \text{ dt/ha} / 10 \text{ dt/ha}}{10 \text{ kg N/ha}} = 7 \text{ kg N/ha}$

<b>Tabelle 3:Abschlag durch Nachlieferung aus dem Bodenvorrat</b>	
größer 4 % (humos)	
20 kg/ha	

## Düngesatzermittlung „DBE“

**Frühjahr:** \_\_\_\_\_

Betrieb: \_\_\_\_\_

## Grünland

Anleitung: Beispielsrechnung auf folgender Seite (Tab. 1)

#### Ermittlung des Bedarfswertes der Kultur (Tab. 4)

#### Berechnung Ertragsdifferenz und Korrektur (Tab. 5)

#### Berechnung BP Differenz und Korrektur (Tab. 5)

#### Berechnung Abschlag Bodenverrat (Tab. 3)

5. Ab-/Zuschlag org. Dgg. Vorjahre (Tab. 2)
  6. Ab-/Zuschlag Leguminosen N Bindung (Tab. 6)
  7. Berechnung Ergebnis kg/ha u. kg/Schlag

Betriebsnummer:

Erstellungsdatum: \_\_\_\_\_

### Tabelle 1: Grünland/Mähweide;

Beispiel 1: 3 malige Schnittnutzung, 16 % RP, 10 % org. Subs;  
 Beispiel 2: Mähweide; 20 % Weideanteil, 16,2 % RP und 9 % org. Subst; 20 m<sup>3</sup> Ri.Gülle (4 kg Ges.-N/m<sup>3</sup>)

Nr.	Faktoren Düngungsbedarfsermittlung	Einheit	Bsp. 1	Bsp. 2
<b>Tab.4</b>	Stickstoffbedarfswert	kg N/ha	190	245
<b>Tab 4</b>	Ertragsniveau laut Stickstoffbedarfswertabelle	dt TM/ha	80	98
<b>Tab.4</b>	Gegebenenfalls Rohprotein Gehalt laut Stickstoffbedarfswertabelle	% RP i.d. TM	15	17,2
	Ertragsniveau grundsätzlich im Schnitt d.l. 3 J.	dt TM/ha	70	110
	Gegebenenfalls RP Gehalt im Schnitt d. l. 3 J.	% RP i. d. TM,	16	16,2
	Ertragsdifferenz	dt/ha	-10	+12
	Gegebenenfalls Rohprotein Differenz	% RP i. d. TM	+1	-1
Zu- und Abschläge in kg N/ha für				
<b>Tab.2</b>	N-Nachlieferung aus der org. Dgg. der Vorj.	kg N/ha	- 8	- 8
<b>Tab.5</b>	Ertragsdifferenz	kg N/ha	-24	+ 25
<b>Tab.6</b>	ev. Rohprotein Differenz	kg N/ha	+13	-14
<b>Tab. 3</b>	N- Nachlieferung aus dem Bodenvorrat	kg N/ha	- 30	- 10
<b>Tab. 6</b>	N- Nachlieferung aus der N-Bindung von Leg.	kg N/ha	-10	-10
	N-Düngungsbedarf während der Vegetation in kg N/ha	kg N/ha	131	228
	Zuschläge nachträglich eintretender Umstände	kg N/ha		

### Tabelle 2

Anrechnung der organische Düngung des gesamten Vorjahres  
 10 % vom Gesamtstickstoffgehalt

### Tabelle 3: Mindestabschläge in kg N/ha

Grünland/Dauergrünland	
sehr schwach bis stark humos (weniger als 8 % organische Substanz)	10
stark bis sehr stark humos(8 % bis weniger als 15 % org. Sub.)	30
anmoorig, (15 % bis weniger als 30 % organische Substanz)	50
Moorböden (30 % u. mehr org. Subs.)	
Hochmoor	50
Niedermoor	80
mehrschnittiger Feldfutterbau	
Ackergras (o. Leg.)	0

### Tabelle 4

	Ertrags (Netto)	% RP: 6,25 = kg N/dt TM	N - Bedarf	
Grünland/Dauergrünland				
1-Schnittnutzung	40	8,6	55	
2-Schnittnutzung	55	11,4	100	
3-Schnittnutzung	80	15,0	190	
4-Schnittnutzung	90	17,0	245	
5-Schnittnutzung	110	17,5	310	
6-Schnittnutzung	120	18,2	350	
Weide/Mähweide				
intensiv	90	18,0	130	
60 % Weideanteil	94	17,6	190	
20 % Weideanteil	98	17,2	245	
Weide extensiv	65	12,5	65	
mehrschnittiger Feldfutterbau				
Ackergras (5 Schn./J.)	150	16,6	400	
Ackergras (3-4 Schn./J.)	120	16,2	310	
Klee-/Luz. (3-4 Schn./J.)	120	18,2	350	
Rotklee-/Luz. in Reinkultur	110	20,5	360	

### Tabelle 5: Zu- oder Abschläge in kg N/ha

	je 10 dt TM/ha Diff.	je 1 % RP in der TM Diff.
Grünland/Dauergrünland		
1-Schnittnutzung	14	6
2-Schnittnutzung	18	9
3-Schnittnutzung	24	13
4-Schnittnutzung	27	14
5-Schnittnutzung	28	18
6-Schnittnutzung	29	19
Weide/Mähweide		
intensiv	15	8
60 % Weideanteil	20	11
20 % Weideanteil	25	14
Weide extensiv	10	5
mehrschnittiges Feldfutter		
Ackergr. (5 Schn./J.)	27	24
Ackergr. (3-4 Schn./J.)	26	19
Klee-/Luz.(3-4 Sch./J.), Gras>50%	29	19

### Tabelle 6

Abschläge in kg N/ha	
Leguminosen im Grünland/Dauergrünland	
Ertrag Leg. 5 bis 10 %	20
Ertrag Leg. < 10 bis 20 %	40
Ertrag Leg. < 20 %	60
Leguminosen im mehrschnittigen Feldfutterbau	
Klee-/Luz.- Gras je 10 % Ertrag Leg.	30
Rotklee/Luz. in Reinkultur	360